

	Handbuch Qualitätsmanagement Geltungsbereich: Pflege Hepatitis B	Pflege Kap. D.7.1.6.5
---	---	-----------------------------

Anweisungskarte zur Infektionsprävention bei übertragbaren Krankheiten gem. RKI Anlage

HEPATITIS B

Hinweis	Auf das Merkblatt des RKI Nr. 21 (Virushepatitis) wird aufmerksam gemacht
Erreger	Hepatitisvirus B
Erregerhaltiges Material	Körperflüssigkeiten, insbesondere Blut; Sekrete, insb. Sperma und Vaginalsekret
Meldepflicht	Bei Erkrankung, Tod
Dauer der Schutzmaßnahmen	Dauer der Erkrankung
Schutzmaßnahmen	Nachstehende Maßnahmen sind nicht nur bei akut erkrankten Bewohnern erforderlich, Bewohner sollten nur von Personen betreut werden, die eine ausreichende Immunität aufweisen.
Räumliche Unterbringung	Einzelunterbringung in der Regel nicht erforderlich
Wirkungsbereich der Desinfektions-Mittel/-Verfahren	Wirkungsbereich (<i>siehe Desinfektionsplan</i>)
Schutzkittel	Erforderlich bei möglichem Kontakt mit erregerhaltigem Material, mit kontaminierten Objekten oder mit der erkrankten Person
Handschuhe	Erforderlich bei möglichem Kontakt mit erregerhaltigem Material oder mit kontaminierten Objekten
Mund-Nasen-Schutz	Nur erforderlich, wenn mit Aerosolbildung oder Verspritzen von Blut oder Sekreten zu rechnen ist.
Schuhe	Wechsel der Schuhe nicht erforderlich
Hygienische Händedesinfektion	Erforderlich nach direktem Kontakt mit dem Bewohner, mit erregerhaltigem Material oder mit kontaminierten Objekten, auch nach Ablegen der Handschuhe
Flächendesinfektion	Eine routinemäßige Desinfektion ist für bewohnernahe Flächen erforderlich; sie ist bei Bedarf auf weitere Flächen auszudehnen. Es sind Mittel (Verfahren mit einer Einwirkungszeit von 1 Std.) der Liste der DGHM, die auch in der Liste des RKI verzeichnet sind, einzusetzen (<i>siehe Desinfektionsplan</i>), sofern sie gegen Viren wirksam sind. Bei massiver bzw. sichtbarer Kontamination sind Mittel der Liste des RKI in der dort angegebenen Konzentration und Einwirkzeit zu verwenden (<i>siehe Desinfektionsplan</i>)
Instrumenten-Desinfektion	Desinfektion erforderlich; bei zentraler Desinfektion Transport in geschlossenen Behälter; wenn möglich, chemisches Desinfektionsverfahren Einwirkzeit beachten !!!
Geschirrbehandlung	Routinemäßige Reinigung (Standard – Hygiene) ausreichend

Freigabe/ GF	Geprüft/ QMB	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	Herr Sauder	QMB	QMH 2.2	April 2019	Seite 1 von 2

	Handbuch Qualitätsmanagement Geltungsbereich: Pflege Hepatitis B	Pflege Kap. D.7.1.6.5
---	---	-----------------------------

Wäschebehandlung	Desinfektion der miterregerhaltigem Material kontaminierten Wäsche mit Mitteln und Verfahren der Liste des RKI; zentrale Desinfektion bei entsprechendem Transport verschlossen und gekennzeichnet
Textilienbehandlung	Desinfektion der miterregerhaltigem Material kontaminierten Textilien mit Mitteln und Verfahren der Liste des RKI; zentrale Desinfektion bei entsprechendem Transport
Schlussdesinfektion	Es sind Maßnahmen entsprechend den Angaben zur laufenden Desinfektion anzuwenden (<i>siehe Desinfektionsplan</i>). Matratzen, Kissen und Decken sind mit Mitteln und Verfahren der Liste des RKI zu desinfizieren.
Entsorgung	Erregerhaltiges Material und Abfälle, die miterregerhaltigem Material kontaminiert sein können, sind als Abfall der Gruppe B (= Hausmüll) zu entsorgen.

HEPATITIS B

Bitte beachten	<p>Alle Personen, die das Bewohnerzimmer betreten, müssen die angeordneten Schutzmaßnahmen jederzeit einhalten.</p> <p>Die Schutzmaßnahmen sollen die Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten in den Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens verhindern..</p> <p>Bei meldepflichtigen Erkrankungen hat der behandelte Arzt oder die Heimleitung eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt zu veranlassen. Übertragbare Krankheiten, für die eine Meldepflicht besteht, sind in den §§ 6 und 7 des IfSG aufgeführt.</p>
-----------------------	--

Freigabe/ GF	Geprüft/ QMB	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	Herr Sauder	QMB	QMH 2.2	April 2019	Seite 2 von 2